

Heimatverein WWW. Fuchshain e. V.**Satzung****§ 1 Zielstellung des Heimatvereins**

Der Heimatverein führt den Namen Heimatverein WWW. Fuchshain e. V.. Er hat seinen Sitz in Fuchshain.

Der Heimatverein WWW. Fuchshain e. V. fördert die Traditionspflege und die Heimatverbundenheit der Fuchshainer Bürger, insbesondere der Kinder und Jugendlichen. Der Heimatverein verfolgt ausschließlich gemeinnützige, parteineutrale Ziele. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Heimatverein stellt sich die Aufgabe, das geschichtliche und kulturelle Leben des Ortes Fuchshain zu fördern. Er unterstützt das Zusammengehörigkeitsgefühl zur Dorfgemeinschaft aller Fuchshainer. Der Verein versteht sich als Heimatverein. Er fördert insbesondere die Erstellung einer Ortschronik, organisiert Kinder – und Jugendveranstaltungen und fördert kulturelle Begegnungen der Ortsgemeinschaft.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Entwicklung und Förderung des Heimatgedankens erfolgt nach den Grundsätzen des Abschnittes – steuergünstige Zwecke – der Abgabenordnung.

§ 2 Mitgliedschaft im Heimatverein

Der Eintritt in den Heimatverein erfolgt durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag und Zahlung des Aufnahmebeitrages.

Mitglied des Vereins kann jeder Fuchshainer Bürger werden, sowie nicht ortsansässige Personen, die sich mit Fuchshain verbunden fühlen.

§ 3 Mitgliedsbeitrag und Spenden

Von den Mitgliedern werden Aufnahmegebühr und Beitrag erhoben. Die Höhe der Aufnahmegebühr und die Höhe des Jahresbeitrages, sowie Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Spendenbeiträge sind jederzeit willkommen.

§ 4 Vorstand des Heimatvereines

- Vorsitzender
- Stellvertreter
- Schatzmeister

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinschaftlich.

Der Vorstand wird auf unbestimmte Zeit bestellt.

Soweit die Bestellung widerrufen wird, erfolgt die Wahl durch die Vollversammlung der Mitglieder, in offener Abstimmung.

Für die Wahl in den Vorstand entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 5 Mitgliederversammlungen

Die Mitgliederversammlung erfolgt einmal im Jahr. Sie wird vom Vorstand einberufen. Die Mitglieder werden schriftlich 10 Tage vorher eingeladen.

§ 6 Öffentliches Leben im Ort

Nach Entscheidung des Vorstandes können zur Ausgestaltung des öffentlichen Lebens materielle Leistungen erbracht werden (z.B. Gestaltung von Jubiläen, Orts – und Heimatfesten usw.). Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft im Heimatverein

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitgliedes, bei Austritt des Mitgliedes oder durch Ausschluss.

Der Austritt muss dem Vorstand schriftlich angezeigt werden und wird zum Ende des Kalenderjahres wirksam.

§ 8 Information der Mitglieder

Die Information der Mitglieder über das aktuelle Geschehen erfolgt durch einen Schaukasten bzw. schriftliche Information.

Der Schaukasten wird mit der Freiwilligen Feuerwehr Fuchshain genutzt und befindet sich in der Hauptstrasse 23.

Versammlungsbeschlüsse werden in schriftlicher Form protokolliert und vom Versammlungsleiter und Protokollführer unterzeichnet.

§ 9 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzungsänderung des Heimatvereines WWW. Fuchshain e. V. wurde am 24. 11. 2004 beschlossen.

Sie tritt am Tag der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

§ 10 Auflösung des Vereines

Bei Auflösung des Heimatvereines WWW. Fuchshain e. V. oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereines an die Freiwillige Feuerwehr Fuchshain mit der Maßgabe, das Vermögen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Der Vorstand des Vereines